Bauantrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage für den Betrieb der gemeindlichen Kläranlage in 85777 Jarzt

Sachverhalt

Die Gemeinde Fahrenzhausen beabsichtigt im Rahmen der privilegierten Nutzung der gemeindlichen Kläranlage in 85777 Jarzt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 159 u. 160 jeweils Gemarkung Jarzt. Die beiden Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde Fahrenzhausen und aktuell an einen Landwirt verpachtet.

Durch den Bau der Stromerzeugungsanlage soll der Eigenstrombedarf der Kläranlage größtmöglich abgedeckt und somit auch die erheblichen Stromkosten der Kläranlage langfristig reduziert werden. Aufgrund des konstanten Stromverbrauchs (auch zu Abend- u. Nachtstunden) empfiehlt es sich, die PV-Freiflächenanlage mit einem Stromspeicher zu kombinieren.

Laut den Berechnungen des Ingenieurbüros werden für die optimale Abdeckung des Eigenstrombedarfs - in Kombination mit der Aufstellung eines Batteriespeichers - PV-Module mit einer Gesamt-Leistungsfähigkeit von 170,4 kWp benötigt. Diese sollen durch ca. 400 Module in 5 Reihen angeordnet werden. Die Leistung pro Modul und die damit verbundene Anzahl der Module ist stark abhängig von der Bodenbeschaffenheit. Sollte sich die Herstellung der Fundamente als aufwendig und kostenintensiv herausstellen, würde man die Unterkonstruktion anpassen und entsprechend weniger, aber dafür deutlich leistungsfähigere Module installieren. Die vorläufig überplante eingezäunte Fläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage, beträgt ca. 5.000 m² und kann gemäß den oben beschriebenen Ausführungen noch variieren.

Zum Schutz der Anlage vor Diebstahl und Vandalismus soll umlaufend eine Einzäunung mit einer Höhe von ca. 2,30 m als Maschendraht- bzw. Stabstahlmattenzaun errichtet werden. Vor der Einzäunung wurde eine Heckenpflanzung angedacht, welche die Anlage entsprechend eingrünen und somit nicht bis kaum in Erscheinung treten lassen soll. Der Zugang soll von Norden her über ein Tor erfolgen. Der Zaun soll sockellos errichtet werden, um Kriechtiere (wie z.B. Igel) nicht zu behindern.

Die Unterkonstruktion der PV-Module soll so hergestellt werden, dass die Unterkante mindestens 80 (-90 cm) über dem Gelände liegt. Abhängig von den Bodenverhältnissen sowie den damit einhergehenden Fundamentierungen der Unterkonstruktion, sollen entweder 2 oder 3 Module übereinander liegend auf einer Unterkonstruktion befestigt werden. Aus diesem Grund wurde ein Systemschnitt beigefügt, welcher dehnbare Maßangaben enthält.

Die Flächen sollen durch eine Schafbeweidung gepflegt werden. Dadurch soll die Biodiversität erhöht und der ökologische Zustand des Bodens aufgewertet werden. Hierzu ist eine lichte Höhe von min. 80 cm über Gelände erforderlich. Die Module dienen den Schafen zugleich als Unterstand vor Witterungseinflüssen.

Die beiden Grundstücke liegen größtenteils innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Amper. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass die Anlage hochwasserfrei (oberhalb HQ100) errichtet werden soll, um den Abfluss bei Hochwasser nicht zu behindern und die Anlage vor Schäden zu schützen.

Die Stromkabel sollen unterirdisch in einer Tiefe von min. 90 cm bzw. 110 cm im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung verlegt werden.

Die beiden Grundstücke mit den Fl.Nrn. 159 u. 160 jeweils Gemarkung Jarzt sind laut der Darstellung des Flächennutzungsplans größtenteils als "Fläche für Versorgungsanlage" der

gemeindlichen Kläranlage dargestellt. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage grenzt nördlich an diese Fläche an und ist selbst als "Fläche für die Landwirtschaft" kartiert. Sofern erforderlich, kann eine Anpassung der FNP-Darstellung bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden.

Das Plangebiet wird aktuell als Ackerland intensiv bewirtschaftet. Die Flächen wurden von der Gemeinde Fahrenzhausen an einen Landwirt verpachtet. Die beiden Pachtverträge sollen entsprechend geändert und zu einem Pachtvertrag zusammengeführt werden

Nördlich der Anlage befindet sich der öffentlich gewidmete Feld- und Waldweg "Wirtschaftsweg Obermoos" (Nr. 223) der Gemeinde Fahrenzhausen, welcher zugleich auch die Erschließung für die Herstellung, Wartung und Pflege der Anlage gewährleisten soll.

Im Osten der PV-Anlage befindet sich mit einem Abstand von ca. 100 m, der Waldrand zu den Amperauen, der zugleich auch die Abgrenzung des Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebietes "Ampertal" darstellt.

Südöstlich der Freiflächenanlage, in einem Abstand von ca. 75 m, befindet sich die Eingrünung der gemeindlichen Kläranlage mit dahinterliegendem Damm zum Hochwasserschutz.

Naturschutz

Das Gebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Ampertal im Landkreis Freising". Wegen der Lage im LSG wird mit dem Bauantrag zugleich ein Befreiungsantrag gem. § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG vom grundsätzlichen Verbot baulicher Anlagen im LSG gestellt.

Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG kann von den Geboten und Verboten dieses Gesetzes, in einer Rechtsverordnung auf Grund des § 57 sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder, auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist.

Die Voraussetzungen in o.g. Nr. 1 sind aufgrund der seit Juli 2022 geltenden gesetzlichen Abwägungsvorgabe in § 2 EEG (Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien) erfüllt.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Flächen (Ackerland) liegen keine atypischen Einzelfallumstände vor, die geeignet wären, den grundsätzlichen Vorrang der erneuerbaren Energien zu neutralisieren.

<u>Hochwasserschutz</u>

Das Plangebiet ist vollständig umringt von dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Amper (HQ 100). Die Freiflächenanlage wurde explizit hochwasserfrei geplant, um den Abfluss des Hochwassers und damit einhergehende wasserschutzrechtliche Belange nicht zu beeinträchtigen.

Durch die aufgeständerte Bauweise der Photovoltaik-Freiflächenanlage mit den an der Rückseite befestigten Wechselrichtern, liegen die PV-Module zudem über dem Pegel der Hochwassergefahrenflächen HQextrem (siehe gleichlautender Anhang).

Bauplanungsrechtlich ist das Bauvorhaben nach § 35 BauGB (sog. Außenbereich) zu beurteilen. Aufgrund der Privilegierungstatbestände der gemeindlichen Kläranlage ist auch der Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage privilegiert, da die Freiflächenanlage dem Betrieb der Kläranlage dient und den Eigenbedarf an Strom größtmöglich abdecken soll.

Aus den genannten Gründen ist keine Bauleitplanung erforderlich. Die Baugenhmigungsbehörde des Landratsamtes Freising wird gebeten, gegebenenfalls berührte Fachstellen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen.

Beschluss

Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Fahrenzhausen wird das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage für den Betrieb der gemeindlichen Kläranlage in 85777 Jarzt, erteilt.

Das Gebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Ampertal im Landkreis Freising". Wegen der Lage im LSG wird mit dem Bauantrag zugleich ein Befreiungsantrag gem. § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG vom grundsätzlichen Verbot baulicher Anlagen im LSG gestellt.

Die Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Freising wird gebeten, gegebenenfalls berührte Fachstellen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2	Zweckverband	Jugendarbeit:	aktualisierte
	Trägerschaftsvereinbarung Kinderhort		

Sachverhalt

Auf Anregung der Gemeinde Fahrenzhausen, wurden alle Trägerverträge des Zweckverbandes Jugendarbeit Haimhausen überarbeitet.

Insbesondere bei der alten Defizitregelung kam es im letzten Jahr zu unterschiedlichen Auffassungen. Es gilt nun eine einheitliche und eindeutige Regelung.

Der Vertrag wurde vorab der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese erachtet ihn als genehmigungsfähig. Sobald der Gemeinderatsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, kann die Genehmigung erteilt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die neue Trägerschaftsvereinbarung des Kinderhorts anzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3	Zweckverband	Jugendarbeit:	aktualisierte
	Trägerschaftsvereinbarung		

Sachverhalt

Auf Anregung der Gemeinde Fahrenzhausen, wurden alle Trägerverträge des Zweckverbandes Jugendarbeit Haimhausen überarbeitet.

Insbesondere bei der alten Defizitregelung kam es im letzten Jahr zu unterschiedlichen Auffassungen. Es gilt nun eine einheitliche und eindeutige Regelung.

Der Vertrag wurde vorab der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese erachtet ihn als

genehmigungsfähig. Sobald der Gemeinderatsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, kann die Genehmigung erteilt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die neue Trägerschaftsvereinbarung des Waldkindergartens anzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

Keine Bekanntgaben.

5 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.